

**Aufruf**  
**zum Landeswettbewerb 2006**  
**„Unser Dorf hat Zukunft“**

Im Einvernehmen mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. rufe ich die Gemeinden zur Teilnahme am 19. Landeswettbewerb 2006

**„Unser Dorf hat Zukunft“**

auf.

**1. Inhalte und Ziele des Wettbewerbes**

Ziel des Landeswettbewerbes 2006 „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Stärker noch als in der Vergangenheit steht bei der diesjährigen Bewertung im Vordergrund, wie die Dörfer mit ihren individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen umgehen und ihre eigene Zukunft nachhaltig gestalten. Besondere Anerkennung werden dabei konkrete Aktivitäten im Sinne der nachfolgend beschriebenen Bausteine einer erfolgreichen Dorfentwicklung finden:

**Kraft und Erfolg haben Dörfer, deren Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort engagieren.**

Der Dorfwettbewerb soll dazu beitragen, das Bewusstsein der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. So können Wettbewerbsergebnisse hervorragende Beispiele dafür aufzeigen, was motivierte und engagierte Dorfbewohner aus innerer Überzeugung – mit oder ohne staatliche Förderung – bewegen und wie sie so zu einer besseren Lebensqualität beitragen können.

### **Gemeinschaftliche Perspektiven entwickeln - Innovationspotenziale erschließen.**

Die Bürgerinnen und Bürger und alle in der Gemeinde Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb dazu motiviert werden, die individuellen Ausgangsbedingungen – Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken - ihres Ortes zu erfassen. Daraus können dann Perspektiven für die Zukunft des Dorfes gemeinschaftlich entwickelt und Innovationspotenziale erschlossen werden.

### **Die vorhandenen Kräfte und Instrumente bündeln.**

Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die Initiierung und Umsetzung von isolierten Einzelprojekten reicht alleine nicht aus. Entscheidend für den Erfolg ist es, mögliche Synergieeffekte aus einem gemeinsamen Handeln zu nutzen. Große Bedeutung kommt dabei der Qualität der Zusammenarbeit im Dorf zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Institutionen, Vereinen, und sonstigen Gruppierungen im Dorf und der überörtlichen Zusammenarbeit zu.

### **Zukunftsfähigkeit erhalten, bedeutet, intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf einzugehen.**

Auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu setzen heißt auch, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum auseinander zu setzen. Denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mitnehmen. In einer alternden Gesellschaft sind aber auch die Möglichkeiten auszuloten, ältere Bürgerinnen und Bürger in die Dorfentwicklung einzubeziehen.

### **Die dörfliche Identität stärken.**

Pflege und Entwicklung des sozialen Miteinanders zwischen den Generationen, Volksgruppen, Alt- und Neubürgern, eine neue Kommunikationskultur sowie die entsprechende „soziale Infrastruktur“ lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit - "Heimat“ entstehen. Sie sind wichtiger Teil der "weichen Standortfaktoren", die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Von besonderer Bedeutung sind solche Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche

in ihrer Entwicklung fördern, Familien entlasten, oder die die Kooperationen zwischen den Generationen mit neuen Ansätzen und Projekten stärken.

### **Natur und Umwelt - pflegen und erhalten.**

Erholungsräume und Naturerlebnismöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu haben, sind zentrale Vorzüge ländlichen Lebens. Sie zu erhalten sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, erhöht die Lebensqualität im Dorf und kann die touristische Attraktivität positiv beeinflussen. Umweltfreundliche Verfahren der Landnutzung können ebenfalls zur nachhaltigen Dorfentwicklung beitragen.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die in diesen Gebieten im Sinne der Agenda 21 Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen und Lösungsansätzen weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

## **2. Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme berechtigt und aufgerufen sind:

- 2.1 alle politisch selbstständigen Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern
- 2.2 räumlich geschlossene Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3000 Einwohnern. Diese Gemeindeteile sind durch die politische Gemeinde zur Teilnahme am Wettbewerb anzumelden, welche auch die planerische Situation darzulegen hat.
- 2.3 Voraussetzung für die Anmeldung zum Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenen Kreiswettbewerb der Jahre 2004 bis 2006. Es können von den Kreisen benannt werden bei einer Beteiligung von:
  - bis zu 10 Gemeinden oder Orten: 1 Kreissieger
  - bis zu 20 Gemeinden oder Orten: 2 Kreissieger
  - bis zu 30 Gemeinden oder Orten: 3 Kreissieger
  - über 30 Gemeinden oder Orten: 4 Kreissieger
- 2.4. Nicht teilnahmeberechtigt sind Gemeinden oder Ortsteile, die bei den Landeswettbewerben 2000 und 2003 den 1. Landespreis erhalten haben.

Orte, die in früheren Wettbewerben des Bundes mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, können am Landeswettbewerb teilnehmen. Eine erneute Teilnahme am Bundesentscheid ist frühestens zum darauf folgenden dritten Bundesentscheid (zweimal aussetzen) möglich. Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum zweiten Mal mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an dem darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich (einmal aussetzen).

- 2.5 Um einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes zu gewährleisten, wird empfohlen, Fachkräfte und -verwaltungen an der vorbereitenden Planung zur Teilnahme am Wettbewerb zu beteiligen. Die Bildung von Arbeitskreisen hat sich in diesem Zusammenhang als nützlich erwiesen.

### **3. Bewertungsmerkmale**

Bei der Bewertung werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer und unter der Fragestellung „Was wollen wir – was haben wir erreicht?“ vor allem folgende Bereiche beurteilt:

Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen,  
Soziale und kulturelle Aktivitäten,  
Baugestaltung und -entwicklung,  
Grüngestaltung und -entwicklung,  
Das Dorf in der Landschaft.

Die Bewertung des Dorfes erfolgt auf der Grundlage der Entwicklungsmöglichkeiten, die sich von der jeweiligen Ausgangslage ableiten und unter Berücksichtigung von der Dorfgemeinschaft im Wettbewerb erbrachten Leistungen. Die nachstehenden Bewertungskriterien werden dafür als Maßstab angewandt.

#### **3.1 Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (bis zu 30 Punkte)**

Wurde eine Zukunftsperspektive für das Dorf entwickelt? Wenn ja,

- wie wurden Bürgerinnen und Bürger einbezogen?
- wie wurden Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen einbezogen?

Sind die entwickelten Konzepte zukunftsfähig?

- Wird die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt?
- Wird die Entwicklung in der Region berücksichtigt?
- Sind die Überlegungen mit anderen Akteuren in der Region abgestimmt?
- Wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Gründung oder Unterstützung örtlicher Unternehmen ergriffen?

Wie erfolgt die Umsetzung der Konzepte?

- welche Strategie fördert die Umsetzung und sichert die Beteiligung der Akteure im Dorf (Bürger und Bürgerinnen, Vereine, Verbände, Gemeinde und Unternehmen)?
- welche Vorhaben sind bereits realisiert?
- welcher Beitrag wird zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten geleistet?

Berücksichtigen die Konzepte Schwerpunktthemen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der Agenda 21?

### **3.2. Soziale und kulturelle Aktivitäten (bis zu 20 Punkte)**

Welche generationen- und geschlechtsspezifischen oder generationenübergreifenden Einrichtungen bestehen?

Wie tragen Vereine, Jugendgruppen, Bürgerinitiativen usw. zum Dorfleben, zur Dorfentwicklung bei?

Was wird zur Vermittlung von Dorfgeschichte und zur Förderung oder Erhaltung von Dorftraditionen getan?

Wie sind Krippen, Kindertagesstätten, Schulen ausgerüstet?

Gibt es vielfältige altersgemäße und geschlechtsspezifische Angebote?

Verfügen sie über ein eigenes Konzept?

### **3.3. Baugestaltung und –entwicklung (bis zu 20 Punkte)**

Was wird unternommen,

- um das Dorf als unverwechselbares bauliches Gesamtensemble weiterzuentwickeln?
- um neue Wohn- und Gewerbegebiete baulich und gestalterisch harmonisch dem Dorfcharakter anzupassen?

- um nicht mehr dem ursprünglichen Zweck entsprechend genutzte landwirtschaftliche oder andere Bausubstanz einer anderen Nutzung zuzuführen (Umnutzung)?

Was wird zur Erhaltung, Pflege und Nutzung ortsbildprägender historischer Gebäude und Gebäudeensembles getan?

- sachgerechte Sanierung von Baudenkmalen
- harmonische Einbindung in das Ortsbild (Ensemblesituation)
- Verwendung von ortstypischen, umweltfreundlichen Materialien (stofflich und farblich),
- Gibt es einen Ordnungsrahmen wie z. B. eine Ortsgestaltungssatzung oder einen Bebauungsplan? Was bewirkt er?

In welchem Zustand (baulich und energetisch) sind gemeinschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen?

Zum Beispiel:

- Schulen?
- Spiel- und Sportanlagen?
- Dorfplatz?
- Brunnen, Denkmale?

Wie wird mit vorhandenen Flächen umgegangen?

- Erfolgt die Raum- und Siedlungsentwicklung Flächen sparend und effizient?
- Liegt dem Bebauungsplanung sowie der Straßen- und Platzgestaltung ein funktional durchdachtes und in der Materialwahl dorfgerechtes Konzept zugrunde?
- Wie geht die Gemeinde mit Flächen in kommunalem Eigentum im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien um?

### 3.4. Grüngestaltung und –entwicklung (bis zu 15 Punkte)

Welchen Stellenwert hat die Begrünung des Dorfes?

Nach welchen Prinzipien erfolgt die Grüngestaltung der privaten und öffentlichen Flächen des Ortes?

- Entspricht die Freiraumgestaltung dem dörflichen Charakter?
- Kriterien für die Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (z. B. Schmuckwert, Standortgerechtigkeit)
- Umweltorientierung der Flächengestaltung und –pflege
- Gestaltung des Dorfplatzes, des Friedhofs- und des Straßenbegleitgrüns
- Umgang mit herausragenden Elementen der Grüngestaltung (z. B. Natur- und Gartendenkmale, Friedhöfe)
- Qualität des bürgerschaftlichen Engagements zur Grüngestaltung

Wie wird mit naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen im Ort umgegangen?

- Darstellung der Besonderheiten der Lebensräume und Flächen
- Einbindung in die Grüngestaltung des Ortes
- Förderung und Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten
- Naturnahe Pflege und Bewirtschaftung der Flächen

Wie werden Zier-, Wohn- und Nutzgärten sowie Schulgärten gestaltet, genutzt oder gepflegt?

- Einpassung in das Ortsbild (Ensemblesituation)
- Verwertung von Gemüse oder Obst
- Beitrag zur Förderung der heimischen Artenvielfalt im Dorf

### **3.5. Das Dorf in der Landschaft (bis zu 15 Punkte)**

Wie fügt sich das Dorf in die Landschaft ein?

- Passen sich Neubauten bezüglich Baustil, Farb- und Materialwahl sowie Maßstäblichkeit der Landschaft an?
- Geht die Bebauung harmonisch in die Landschaft über (z. B. Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen)?
- Sind landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe außerhalb der Ortslage z. B. durch Bepflanzung in die Umgebung eingebunden?

Welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und des Biotopschutzes werden durchgeführt?

- Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für heimische wildlebende Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Einrichtung von regionstypischen Landschaftselementen (z. B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden und Moore)
- Sind die Gewässer und Teiche sowie ihre Uferbereiche naturnah gestaltet und werden sie entsprechend unterhalten?
- Welche Ansätze zur Biotopvernetzung gibt es?
- Werden die genannten Aktivitäten in wirtschaftliche Überlegungen einbezogen (Naturtourismus, Regionalvermarktung)?
- Wie werden Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft für eine aktive Dorfentwicklung genutzt?

Wie werden außerhalb des Ortes gelegene Flächen oder Einrichtungen (z. B. Gemeindewald, anderes Land im Eigentum der Kommune, Kapellen, Wegekreuze, Naturdenkmale) erhalten, genutzt oder gepflegt?

### **4. Gesamtbewertung**

Die Gesamtbewertung wird vorgenommen aus

- der fachlichen Bewertung der fünf Einzelbereiche und
- einer ergänzenden querschnittartigen Bewertung der Einzelbereiche hinsichtlich ihrer ganzheitlichen Auswirkung.

Für die Gesamtbewertung ist entscheidend, dass im Dorf die zur Sicherung

der Lebensqualität erforderliche kommunale und sonstige Grundausstattung gewährleistet ist. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch überörtliche und nachbarliche Absprache und Zusammenarbeit erreicht werden. In diesem Fall wird der bewusste Verzicht auf die eine oder andere Einrichtung positiv im Sinne des Wettbewerbes beurteilt.

## **5. Auszeichnungen**

Das Siegerdorf wird mit der Bronzestatue „Krähender Hahn“ ausgezeichnet. Im Übrigen werden Gold-, Silber- und Bronzeplaketten vergeben.

Für herausragende Beispiele beim Einsatz regenerativer Energien und der kommunalen Neuwaldbildung kann ein Sonderpreis vergeben werden.

## **6. Hinweise zur Wettbewerbsvorbereitung**

Da die gemeindlichen Planungsunterlagen in jedem Fall zu bewerten sind, ist sicherzustellen, dass die planerische Situation eines Ortes durch die zuständige politische Gemeinde oder Amtsverwaltung dargelegt werden kann.

Anregungen für die beabsichtigte Teilnahme können bei Gemeinden gewonnen werden, die an vorangegangenen Landeswettbewerben teilgenommen haben; auch der Schleswig-Holsteinische Heimatbund gibt gern Hinweise.

Die Kreise werden gebeten, die Gemeinden bei der Vorbereitung der Teilnahme am Wettbewerb zu unterstützen und, soweit noch nicht geschehen, dem Landeswettbewerb vor zu schaltende Kreiswettbewerbe durchzuführen. Zeitpunkt und Verfahren bleiben ihnen freigestellt.

## **7. Bewertungskommission**

Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus:

1 Vertreterin/Vertreter der Abteilung Landwirtschaft, Fischerei, ländliche Räu-

me des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

1 Vertreterin/Vertreter der Abteilung Landesplanung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein

1 Vertreterin/Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein

1 Vertreterin/Vertreter der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

1 Vertreterin/Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

1 Vertreterin/Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes

1 Vertreterin/Vertreter des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LNV)

1 Vertreterin/Vertreter des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein

1 Vertreterin/Vertreter des Landjugendverbandes Schleswig-Holstein

1 Vertreterin/Vertreter der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Die von der Bewertungskommission im Rahmen des Wettbewerbes getroffenen Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

8. Der Landeswettbewerb wird vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e.V. im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt.
9. Die Kreise haben dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund,
  - a) sofern noch nicht geschehen, umgehend die Ausschreibung eines Kreiswettbewerbes und die voraussichtliche Teilnehmerzahl
  - b) bis zum 15. Juli 2006 das Ergebnis der Kreiswettbewerbe und die Orte, die am Landeswettbewerb teilnehmen werden,mitzuteilen.

10. Alle schleswig-holsteinischen Institutionen, die sich als Anwalt des ländlichen Raumes verstehen, sollten die Durchführung des Wettbewerbes unterstützen und vor allem dort auch fördern, wo seine Zielsetzung sich mit anderen Bemühungen des Landes um eine Förderung des ländlichen Raumes deckt oder diese ergänzt.

Dies gilt insbesondere für die Programme im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung.

Kiel, den 18.4.06

Der  
Minister für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
in Vertretung



Ernst-Wilhelm Rabius